

1993/155

Weisung 92 vom 11.1.1995:

Motion von Dr. Peter Stähli-Barth und Paul Kleger betreffend Nutzung der ABB-Fabrikhallen als Musical-Hallen, Fristverlängerung.

Die Gemeinderäte Dr. Peter Stähli-Barth und Paul Kleger reichten am 31. März 1993 folgende Motion ein:

"Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage folgenden Inhalts vorzulegen: Das Areal der ABB-Fabrikhallen an der Binzmühlestrasse 99 in Oerlikon (Kat.-Nr. 5780 - Ein grenzung des Areals siehe beiliegender Plan, nicht im Protokoll) soll im Sinne einer Uebergangsregelung - bis zur Inkrafttretung der neuen Bau- und Zonenordnung, vorbehältlich Sonderbauvorschriften und/oder Gestaltungsplänen für das Planungsgebiet 'Chance 2011' - so eingezont werden, dass die Fabrikhallen im Rahmen der jetzt bestehenden Ausnützung bis zur definitiven Zonierung weiterhin als Musical-Hallen für private Produzentinnen und Produzenten genutzt werden können."

Der Gemeinderat überwies die Motion am 14. April 1993 dem Stadtrat.

Eine Motion verpflichtet den Stadtrat, innerhalb von 2 Jahren seit der Ueberweisung einen Antrag vorzulegen, mit welchem dem Begehren der Motion entsprochen wird. Ist der Stadtrat nicht imstande, diesen Auftrag fristgerecht zu erfüllen, kann er 3 Monate vor Fristablauf um eine Fristerstreckung von höchstens 12 Monaten nachsuchen (Art. 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 2. Dezember 1987).

Die Planung des Zentrums Zürich-Nord, zu dem auch das Areal der ABB-Fabrikhallen an der Binzmühlestrasse 99 in Oerlikon gehört, ist mittlerweile so weit fortgeschritten, dass die Pläne ab dem 12. Januar 1995 öffentlich aufgelegt werden und die Bevölkerung anschliessend die ihr in Art. 4 RPG und § 7 PBG eingeräumten Mitwirkungsrechte wahrnehmen kann. Die Planaufgabe dauert gemäss gesetzlicher Vorschrift 60 Tage (§ 7 PBG). Dem Anliegen der Motionäre kann im Rahmen dieser Sondernutzungsplanung Rechnung getragen werden. Hiezu ist jedoch die Ersterstreckung der Frist für die Antragstellung erforderlich, weshalb der Stadtrat eine Fristerstreckung um 6 Monate, d. h. bis zum 14. Oktober 1995, beantragt.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt, die Frist zur Vorlage eines Antrages zu der am 14. April 1993 überwiesenen Motion von Dr. Peter Stähli-Barth und Paul Kleger vom 31. März 1993 betreffend die Nutzung der ABB-Fabrikhallen als Musical-Hallen um 6 Monate zu verlängern.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Bauamtes II übertragen.